

AUS DER ARBEIT DES GEMEINDERATES

Sitzung vom 07.11.2017

Bürgermeister Tjaden begrüßt alle Anwesenden ausnahmsweise im Sitzungssaal des Rathauses Fluorn, weil der Sitzungssaal in Winzeln derzeit saniert wird.

In der **Bürgerfragestunde** wurden keine Fragen gestellt.

Zum Tagesordnungspunkt **Bausachen** gab Frau Kaufmann die Auskunft, dass derzeit keine Bauanträge vorliegen.

Das Thema **Hundestationen** ist aktuell wieder in die Diskussion geraten, nachdem in der letzten Sitzung beschlossen wurde, die Hundesteuer zu erhöhen. Aus der Mitte des Gemeinderates wurde darum gebeten, das Thema nochmal aufzuarbeiten, ob Hundestationen in Fluorn-Winzeln an Spazierwegen aufgestellt werden oder nicht. Grundsätzlich muss festgehalten werden, dass die Hundesteuer eine reine Lenkungssteuer ist und nicht mit einer Gegenleistung oder einem Anspruch des Zahlenden in Verbindung steht. Der Hauptzweck ist nicht die Erzielung von Einnahmen, sondern in erster Linie verfolgt sie das Ziel, das Verhalten der Abgabepflichtigen in eine bestimmte Richtung zu lenken. Aufgrund stetiger Beschwerden zu Hundehaltung, Hundelärm oder Hundekot ist es in dem Fall das Ziel, einen zu starken Anstieg der Zahl der Hunde in Fluorn-Winzeln zu vermeiden.

Frau Kaufmann stellt in der Sitzung die groben Kostenschätzungen im Verhältnis zu den jährlichen Einnahmen der Steuerzahler von ca. 14.000,00 Euro vor.

Die geschätzten Kosten für die Aufstellung von 12 Hundestationen in Fluorn-Winzeln liegen bei rund 8.000 €. Für die laufende Leerung, Wartung und Unterhaltung von 5.000 € jährlich. Dem liegen Werte aus der Praxis des Bauhofes zugrunde.

Außerdem wurde ein Plan ausgearbeitet, in dem insgesamt zwölf Hundestationen im gesamten Gebiet Fluorn-Winzeln eingezeichnet sind. Aus der Mitte des Gemeinderates kam der Vorschlag, Hundebesitzer an der Aufstellung der Hundestationen zu beteiligen, damit die Standorte der Stationen auch zufriedenstellend sind.

Nach längerer Diskussion über die Anzahl der Hundestationen und der fraglichen Verbesserung des Verhaltens mancher Hundebesitzer beschließt der Gemeinderat mehrheitlich Hundestationen in Fluorn-Winzeln aufzustellen. Die Mittel sollen im Haushaltplan 2018 bereitgestellt werden. Die genaue Anzahl und die jeweiligen Standorte wurden nicht konkret festgelegt, sollen aber mit Beteiligung der Hundebesitzer erarbeitet werden.

Zum Thema **Erddeponie** spricht Bürgermeister Tjaden die dieses Jahr genehmigte Erweiterung der Erddeponie in Fluorn-Winzeln an. Da die Gebühren für die Erddeponie zuletzt im Jahr 2002 angepasst wurden, wurde die Genehmigung zur Erweiterung zum Anlass genommen, die bisherige Gebühr zu überprüfen. Im Zuge dieser Anpassung und der Gebührenkalkulation für die nächsten zehn Jahre ist es sinnvoll, die Satzung über die Entsorgung von Erdaushub und die Benutzungsordnung für die Erddeponie „Schlucht“ der Gemeinde Fluorn-Winzeln ebenfalls anzupassen. Dabei gab es lediglich formelle Änderungen. Frau Schiem stellt kurz die Kalkulation vor und den Vergleich der Gebühren

mit anderen Gemeinden. Nach Klärung der Fragen zu den Abfallarten, dem Einebnen der Erddeponie und der Landschaftsveränderung wird die Kalkulation der Erddeponiegebühren mehrheitlich beschlossen. Die Erddeponiegebühr beträgt ab 01.12.2017 sieben Euro pro Kubikmeter. Den von der Verwaltung vorgeschlagenen Berechnungsgrundlagen und Arten wird zugestimmt. Die Satzung über die Entsorgung von Erdaushub und die Benutzungsordnung wird zum 01.12.2017 neu gefasst. Die Erddeponie kann seit Genehmigung der Erweiterung weiter genutzt werden.

Bei diesem Tagesordnungspunkt wurden auch noch die Ablagerungen des Aushubs von der Rötener Straße angesprochen (im Bereich Kreisverkehr). Nach aktuellem Plan sollen diese vor dem Wintereinbruch noch abgetragen werden soweit es die Witterung zulässt.

Zum Tagesordnungspunkt Änderung der **Wasserversorgungssatzung** erwähnt Bürgermeister Tjaden, die Satzung sei nun an das Muster des Gemeindetags Baden-Württemberg angepasst worden. Damit wären die Gemeinde auf jeden Fall auf der rechtlich sicheren Seite. Außerdem wurde in der letzten Sitzung die Erhöhung der Wassergebühren beschlossen, die ebenfalls in der aktuellen Satzung aufgeführt sind. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser zum 01.01.2018.

Zum Tagesordnungspunkt **Sonstiges**, Bekanntgaben, Anfragen und Anregungen informiert Bürgermeister Tjaden auf Nachfrage, dass die Sanierung des Wasserwerks vorangehe. Die Arbeiten, die innen für die Sanierung stattfinden, sind natürlich äußerlich nicht sichtbar.

Weiter weist Bürgermeister Tjaden auf die **neue Bürgerbroschüre** der Gemeinde Fluorn-Winzeln hin, die im Rahmen der nächsten Vollverteilung des Amtsblatts an alle Haushalte verteilt wird. Er bedankt sich bei den Unternehmen und Institutionen, die mit der Schaltung von Anzeigen die kostenlose Herausgabe ermöglicht haben und so auch ihre Verbundenheit mit der Gemeinde und ihre Leistungsfähigkeit unter Beweis stellen.

Außerdem wird informiert, dass die Verwaltungsgemeinschaft Oberndorf, Epfendorf und Fluorn-Winzeln gemeinsam die Stelle des **Seniorenbeauftragten** in Vollzeit ausgeschrieben hatten. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens und Einstellung der Person wird es einen Ansprechpartner für alle Senioren innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft und somit auch in Fluorn-Winzeln geben.

Bürgermeister Tjaden freut sich darüber, dass nun vier Gaststätten in Fluorn-Winzeln (Krone, Hirsch, Kegelstüble und Fliegerklause) bei der Aktion „**Jugendschutz – Na klar!**“, die von Landkreis, Polizei und Gemeinde getragen wird mitmachen (siehe Veröffentlichung im letzten Amtsblatt und in der Presse).

Hinweis zur Abrechnung von Erschließungsbeiträgen

Die Berechnungen der Erschließungsbeiträge in der Weiherstraße sowie den südlich der Burghaldenstraße gelegenen Grundstücken der Kastellstraße und der Brühlstraße haben etwas länger als erwartet gedauert, konnten nun aber abgeschlossen werden (siehe unser Hinweis dazu im Bericht der Gemeinderatssitzung vom 04.07.2017). Die

Beitragsbescheide werden in den nächsten Tagen versandt. Laut Erschließungsbeitragssatzung sind die Beträge innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Beitragsbescheids zu entrichten. Da die Arbeitsbelastung in der Finanzverwaltung durch die Aufstellung Haushaltsplan und die Umstellung auf das neue Haushaltsrecht gerade sehr hoch ist, werden die Bescheidempfänger gebeten etwaige Fragen schriftlich oder per E-Mail unter Angabe der Telefonnummer zu stellen. Sie werden dann zurückgerufen und können die Fragen mündlich klären. Bei größerem Klärungsbedarf kann auch ein Termin vereinbart werden.